

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 10	Elbingerode, 14.05.2019	Nummer 07/2019
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Ämtliche Wahlbekanntmachung Gemeindewahlleiter und stellvertretender Gemeindewahlleiter	Seite 2
Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz	Seite 3
Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt: Ankündigung zur Auslegung des Entwurfes des Grüne-Band- Gesetzes Sachsen-Anhalt	Seite 4
Information der Regionalbereichsbeamten der Polizei in der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 5

Stadt Oberharz am Brocken
Der Bürgermeister

Amtliche Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit anlässlich der allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen am 26. Mai 2019 folgende Änderung, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, bekannt:

Gemeindewahlleiter ist:

Herr Roland Krebs
dienstansässig
Stadt Oberharz am Brocken
OT Elbingerode
Markt 1 - 2
38875 Oberharz am Brocken

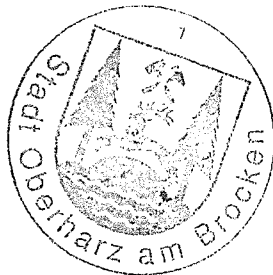
und

stellvertretender Gemeindewahlleiter ist:

Herr Hans-Henning Friedrichs
dienstansässig
Stadt Oberharz am Brocken
OT Elbingerode
Markt 1 - 2
38875 Oberharz am Brocken

Oberharz am Brocken, den 10.05.2019


Fiebelkorn
Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Die Amtsblätter Nr. 2 vom 29.03.2019 und Nr. 3 vom 30.04.2019 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegen im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.

Ankündigung zur Auslegung des Entwurfes des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt

Das Grüne Band, der ehemalige Grenzstreifen zwischen der DDR und der BRD, entwickelte sich nach der Grenzöffnung zu einem Refugium wertvoller Biotope und als ein Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Die in diesem Bereich noch vorhandenen Grenzrelikte sind in gleicher Weise von hohem erinnerungskulturellem Wert.

Diese Erinnerungslandschaft mit den noch vorhandenen Abschnitten des Kolonnenwegs und anderen Relikten der Grenzbefestigungsanlagen soll als ein Mahnmal für die vielen Opfer und Betroffenen beiderseits der Grenze – und als Symbol für die friedliche Überwindung der innerdeutschen Teilung erhalten bleiben.

Der Erhalt, die Entwicklung und die Erlebarmachung des Grünen Bandes als bedeutsame Biotopverbundstruktur und gleichzeitig als kulturhistorische Erinnerungslandschaft ist sowohl identitätsstiftend für die Region als auch ein wichtiger Baustein der dortigen Regionalentwicklung.

Durch diese ineinander verzahnte Entwicklung des ehemaligen Grenzstreifens bietet sich bei einer Unterschutzstellung die Chance zur Rettung und Erhaltung der historisch geprägten Kulturlandschaft und somit eine Verbindung von Natur und Geschichte. Es geht der Landesregierung darum, einen interdisziplinären Lernort zu schaffen, an dem generationsübergreifend ökologische und geschichtliche Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt werden können.

Die Landesregierung plant daher, das Grüne Band als ein Symbol des friedlichen Zusammenwachsens in Europa mit seiner völkerverbindenden und friedensstiftenden Funktion als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Die Regierungsfractionen beabsichtigen, abweichend von § 15 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument per Gesetz auszuweisen. Hierzu soll von den Fraktionen ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Eine entsprechende Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes ist dazu in Vorbereitung.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist gebeten, das für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Unterschutzstellung erfolgt nach § 15 Abs. 1 NatSchG LSA und geschieht nach § 15 Absatz 4 NatSchG LSA mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren.

In der Zeit vom **1. bis 30. Juni 2019** wird der Entwurf des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt, einschließlich der dazugehörigen Karten insbesondere für den Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Oberharz am Brocken während der Sprechzeiten im OT Elbingerode (Harz), Markt 2, Rathaus II, Zimmer 18 ausliegen und kann von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die gesamten Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Freitag 8:00-12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt, der Oberen Naturschutzbehörde oder beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einzureichen

Unter der Internetadresse www.gruenesbandlsa.de werden für denselben Zeitraum die Entwurfsdokumente für das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Information der Regionalbereichsbeamten der Polizei in der Stadt Oberharz am Brocken

Am 04.06.2019 kommt in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr das Info-Mobil des LKA nach Elbingerode, Parkplatz-EDEKA-Markt.

Hier können interessierte Bürger Fragen rund um das Thema Sicherheit stellen.

Die RBB der Stadt Oberharz am Brocken sind während dieser Zeit vor Ort, nehmen Ihre Hinweise entgegen und beantworten Ihre Fragen.